

# Jedermann

wird ersucht, Bervollständigung oder Berichtigung des Wohnungs- und Geschäftshandbuchs bezweckende Notizen

bis zum 15. Oktober jeden Jahres

schriftlich an das Einwohneramt (Polizeigebäude, an der Frauenkirche 12), gelangen zu lassen. Wohnungswechsel sind nur der betreffenden Bezirksmeldestelle, unter Vorlegung des Meldescheines, anzuzeigen; über Geschäftsveränderungen wird jedoch ausnahmslos Mittheilung erbeten.

Feuer-